

## **Merkblatt „Rahmenbedingungen für Veranstalter von SH Tennis Turnieren“**

Nach der Vergabe einer Meisterschaft an einen Veranstalter durch die Generalversammlung von SH Tennis ist zwingend Folgendes zu beachten:

Der durchführende Club muss, bevor er Beschlüsse innerhalb eines OK's fasst, alle relevanten Informationen und Unterlagen beim Regionalverband beschafft haben. Dazu gehören insbesondere die aktuell gültigen Reglemente, bestehende Verträge, Terminvorgaben, Art der Unterstützung durch den Regionalverband sowie die Regelung über die Benutzung von Hallenplätzen.

Damit dieser Informationsaustausch gewährleistet werden kann, ist vor Beginn der eigentlichen Turnierplanung ein gemeinsamer Besprechungstermin zu vereinbaren. Zudem ist ein Vorstandsmitglied von SH Tennis zu den Sitzungen des OK einzuladen (Art. 19 Turnierreglement).

Gemäss Beschluss der Generalversammlung von SH Tennis vom 18.02.2010 sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

### **1. Gültige Reglemente**

Turnierreglement (Stand: 21.02.2008)

siehe: [www.shtennis.ch/](http://www.shtennis.ch/)

### **2. Sponsorenverträge**

SH Tennis beabsichtigt, mehrjährige Sponsorenverträge abzuschliessen.  
Die geltenden Abmachungen sind vom Veranstalter einzuhalten.

### **3. Bälle**

Die Ballmarke muss den von SWISS TENNIS bestimmten (homologierten) Bällen entsprechen.

### **4. Format Turnierbroschüre**

Zurzeit müssen die Turnierbroschüren gemäss Beschluss des Vorstandes von SH Tennis vom 13.02.2002 im Format A5 erstellt werden (Sponsorenverträge).

### **5. Termine**

Die Detailtermine betreffend den Ablauf der jeweiligen Meisterschaft werden von SH Tennis vorgegeben und dürfen nur in begründeten Fällen nach Rücksprache geändert werden.

### **6. Unterstützung durch SH Tennis**

- Mitwirkung im OK (1 Vorstandsmitglied von SH TENNIS)
- Beratung für die Turnierorganisation (Supervisor)